

Walter Frohn  
 Unterstr. 3-5  
 53859 Niederkassel-Rheidt  
 Tel: 02208/ 71524

I III  
 II

7  
 7. Vorzug

Anlage H

An  
 Herrn Bürgermeister Walter Esser

per Fax an 0 22 08 / 94 66 29

-persönlich-

23.12.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esser,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 22.12.2008 möchten wir folgendes feststellen:

Die von Herrn Esch vorgestellte Änderung im Kanalanschlussverfahren der neun Sinkkästen und max. zehn Häuser hat uns sehr überrascht. Grundsätzlich gilt für uns der Beschluss der Ratsfraktionen vom 18.09.2008. Demzufolge sollen die verbleibenden Anschlüsse entsprechend aller anderen durchgeführt werden. Die „Sollte“-Ausführung, die Frau Ortmann, Bez. Reg. Köln, in Ihrem Schreiben vom 05.12.2008 erwähnt, steht diesem unserer Meinung nach nicht entgegen. Sie erschwert und verteuert den Anschluss nur unnötig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man für die wenigen Anschlüsse zu einer Ausnahmeregelung entgegen der hunderten anderen Anschlüsse kommt. Auch sei hier nochmals erwähnt, dass der Kanal nur alle 5 Jahre begangen (bzw. kontrolliert) werden muss und dass dies in der Regel mit Kameras geschieht.

Die erheblichen Bedenken der Bürger zu der in der Ausschreibung vom 17.11.2008 für den Kanalanschluss angegebenen 200m<sup>2</sup>-Straßenabrüche (das ist das ca. Zehnfache der bisher praktizierten und notwendigen Aufbruchfläche) konnten von Herrn Esch nicht nachvollziehbar beseitigt werden.

Herr Luthie versucht den Teilnehmern der Besprechung seine Auslegung des Gutachtens von Herrn Prof. Hüster nahe zu bringen. Diese Art Deutungsversuche lehnen wir als irreführend und der Sache nicht dienlich ab. Sie haben mit dem tatsächlichen Ergebnis des Gutachtens nichts zu tun.

Für die Anlieger der Unterstrasse gilt einzig der Beschluss der Ratsfraktionen vom 18.09.2008. Demzufolge liegt das Gutachten des amtlich bestellten und vereidigten Gutachters Prof. Hüster vor. Dieses Gutachten beschreibt auf der Seite 6 „ohne wenn und aber“ wie die Instandsetzung der Straße und des Bürgersteiges durchzuführen ist. Aufgrund des Ratsbeschlusses stehen wir im Wort und demnach ist das Gutachten für uns verbindlich. Wir haben keine Bedenken, dass dies auch für Sie, Herr Bürgermeister, gilt.

Zu Ihrem bedenkenwerten Vorschlag, den Bürgersteig entsprechend der Planung aus dem Jahr 2007 auszubauen ist zunächst festzuhalten, dass dieser sowohl über den Ratsbeschluss vom 18.09.2008, als auch über das Ergebnis des Gutachtens hinausgeht. Da Ihr Vorschlag ganz unterschiedlich die Eigentumsrechte der Anlieger betrifft, ist notwendig, dass die Verwaltung die nötigen Vorgaben macht. Es muss zumindest für jeden einzelnen Anlieger festgestellt werden ob und wie viel Fläche seines Grundstücks er der Stadt verkaufen müsste. Solange diese Vorgaben der Verwaltung nicht vorliegen, ist es den Anliegern nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Unterzeichner

*W. Jahn*

*R. Lipp*

*Reißelt*

*J. Wagner*

*Wille. Krumpholtz*